

## Pressemitteilung

# Neues Heilmittel Nagelspangenbehandlung ab 1. Juli 2022

### Hamm, 15. Juni 2022:

Podologinnen und Podologen können ab 1. Juli 2022 Nagelspangenbehandlungen für gesetzlich Versicherte auf Heilmittelverordnung durchführen und mit den Kostenträgern abrechnen. Rechtzeitig zum Start der Leistung haben sich die Vertragspartner auf den vertraglichen Rahmen und die Vergütung geeinigt. Der ergänzte Vertrag wurde am 13. Juni 2022 abschließend unterzeichnet.



v.l.: H.-J. Waibel, R. Thomas, J. Polster, E. Höing, K. Pfersich, V. Pfersich, F. Rott, A.-K. Warmt, S. Burow, K. Rössler

Die Nagelspangenbehandlung therapiert den eingewachsenen Nagel und erweitert das Leistungsspektrum der Podologie erheblich. Die Podologinnen und Podologen übernehmen weitere Verantwortung für die Ausgestaltung der Behandlung, sie wählen etwa das Spangensystem eigenständig aus und bestimmen die individuell erforderlichen Behandlungsfrequenzen.

Kern der Vertragsergänzung ist die Leistungsbeschreibung mit einer Gliederung der einzelnen Leistungen und der Abbildung unterschiedlicher Spangensysteme. Die Leistungsbeschreibung wurde in einer separaten Arbeitsgruppe unter ausschließlich berufsfachlichen Aspekten erarbeitet. Neben der Beschreibung der Leistungsinhalte bildet sie die Basis für die Vergütung unter Berücksichtigung der Therapielast, der Dokumentation, der Vor- und Nachbereitung, der Sachkosten und der Materialkosten.

Für gesetzlich Versicherte eröffnet diese Regelung einen weiteren Versorgungsweg: War die Nagelspangenbehandlung bisher eine rein ärztliche Leistung, stehen dafür jetzt zusätzlich rund 6.200 Podologiepraxen zur Verfügung.

\*\*\*

Der Bundesverband für Podologie e.V., der Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. und der Deutsche Verband für Podologie (ZFD) e.V. vertreten als juristische Personen des privaten Rechts die beruflichen und berufspolitischen Interessen der Podologinnen und Podologen im gesamten Bundesgebiet. Als maßgebliche Berufsverbände nehmen sie ihre Aufgabe als Verhandlungsführer zur Gestaltung des Bundesrahmenvertrages für podologische Therapie gemeinsam wahr.

\*\*\*

#### Pressekontakte:

Bundesverband für Podologie e.V.  
Sachsenweg 9  
59073 Hamm  
E-Mail: [service@bv-fuer-podologie.de](mailto:service@bv-fuer-podologie.de)

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.  
Obere Wässere 3 – 7  
72746 Reutlingen  
E-Mail: [info@verband-deutscher-podologen.de](mailto:info@verband-deutscher-podologen.de)

Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.  
Wilhelmshöher Allee 258  
34131 Kassel  
E-Mail: [info@podo-deutschland.de](mailto:info@podo-deutschland.de)

GKV-Spitzenverband  
Helge Dickau  
Tel.: 030 206288-4201  
[presse@gkv-spitzenverband.de](mailto:presse@gkv-spitzenverband.de)  
[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)  
twitter: @gkv\_sv  
E-Magazin: [www.gkv-90Prozent.de](http://www.gkv-90Prozent.de)

